

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Ein Geschichtslehrbuch? (Schluss). — Ein neuer Gotthelf. — Schulexamen. — Schulnachrichten.

Ein Geschichtslehrbuch?

Von *H. Jäggi*.

(Schluss.)

Sowohl des Inhalts wie der sprachlichen Gestaltung wegen kann der Geschichtsunterricht auf ein Lehrmittel in der Hand des Schülers nicht verzichten. Die Eindrücke auch der besten mündlichen Darstellung im kindlichen Seelenleben sind — im Vergleich zum wirklichen Erleben — immer nur leicht, den feinen Spuren der Schallwirkungen im Wachs der Phonographenplatten vergleichbar. Sie gehen deshalb — wenn auch nicht gänzlich, so doch dem Bewusstsein — allzu leicht verloren. Der anschaulichen Darbietung muss daher ein geistbildendes (nicht mechanisches!) Einprägen folgen. Dessen Mittel sind: wiederholte Darbietung und Reproduktion. Die Gefahr ist, dass darunter das Interesse leidet. Auch das Einprägen darf nicht langweilig sein; steter Wechsel der Übungen ist unerlässlich. *Ein Lehrmittel in der Hand der Kinder ermöglicht vermehrte Abwechslung in der Darbietung und bei der Einprägung.*

Besonders lose haften die Sprachformen. Die gesprochenen Worte sind zu flüchtig. Wie gewonnen, so zerronnen. Wenn schon der Inhalt besondere Übungen des Einprägens erfordert, so die sprachliche Gestaltung noch viel dringender. Man denke an das Einprägen der Sprachformen einer Fremdsprache. Weitaus die meisten unserer Kinder haben ein schwaches Wortgedächtnis. Sie sind in der überwiegenden Mehrheit visuell veranlagt, d. h. sie fassen mit dem Auge leichter auf als mit dem Ohr. *Zur Vertiefung der Eindrücke müssen möglichst viele Sinne in Tätigkeit treten. Dem Gehör muss das Auge zuhülfe kommen, der mündlichen Darbietung die schriftliche.*

Die schwachen Schüler namentlich werden bei der mündlichen Darbietung benachteiligt. Der Gang der Handlung schreitet für sie zu rasch vorwärts. Sie kommen nicht nach. Ein Hilfsmittel muss ihnen den bestmöglichen Ersatz bieten.

Stilles Durchlesen nach der mündlichen Darstellung verschafft ihnen Gelegenheit, zu verweilender Betrachtung.

Die Ökonomie der Kräfte verlangt — wie die experimentelle Didaktik nachweist — dass die erste Wiederholung bald, schon am gleichen Tage, spätestens am nächsten stattzufinden habe. Der Stundenplan kann dieser Forderung nie ganz gerecht werden. Wir müssen einige Übungen der Privatarbeit der Schüler (in Schule und Haus) überlassen. (Dies auch schon zur Förderung ihrer Selbsttätigkeit!) Dazu benötigen sie ein zweckentsprechendes Hilfsmittel. Dies gilt für alle Schulen, auch für günstig situierte; in erhöhtem Masse natürlich für die drei- und zweiteiligen und für die Gesamtschulen. Und wenn schon der höhere Unterricht auf ein Schülerlehrmittel verzichten könnte, die Sekundarschule ein Fragezeichen dazu setzen würde, *für unsere bernische Primarschule ist ein solches ein unerlässliches Bedürfnis*, und zwar um so dringender, je ungünstiger die äusseren Schulverhältnisse sind.

Oder soll etwa das Einprägen ganz unterbleiben? Es wäre nicht verwunderlich, wenn die scharfe Gegenbewegung gegen die Stopfmethode umschlagen würde ins äusserste Gegenteil, die Pendelbewegung vom „didaktischen Materialismus“ hinüberführte zum „didaktischen Formalismus“. Es wäre nicht verwunderlich, aber deshalb nicht weniger verkehrt. Der Wegfall der Einprägungsarbeit würde ja den Geschichtsunterricht für Schüler und Lehrer scheinbar viel angenehmer gestalten. Stunde für Stunde die Weiterführung der geschichtlichen Entwicklung, gewiss, das wäre zunächst reizvoll. Wie leicht liesse sich die Aufmerksamkeit der Kinder wenigstens eine Zeitlang so fesseln! Nur dürfte diese „Aufmerksamkeit“ nicht verwechselt werden mit dem, was Herbart „Interesse“ als Ziel des Unterrichts bezeichnet. Ein solches Herumflattern ohne ernste Arbeit, ein ständiges Naschen ohne denkende Verarbeitung müsste in der Folge zu Unlust und Zerrfahrenheit führen. Es würde geradezu zur „Neugierde“ mit allen ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen erziehen. Das „Interesse“ aber ist die Frucht selbsttätiger Aufnahme und geistiger Verarbeitung, ohne welche der Geschichtsunterricht sein Ziel nicht erreichen kann. Für den Fortschritt des Unterrichts sowohl, wie für das Verständnis der Gegenwart ist eben die Aneignung eines der kindlichen Aufnahmefähigkeit angemessenen Stoffes notwendig. Was, wieviel und bis zu welchem Grade der Reproduktions- und Prüfungsfähigkeit einzuprägen sei, muss hier unerörtert bleiben, da die Beantwortung zu einer eigenen, umfangreichen Arbeit führen würde.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich mit Notwendigkeit: *Ohne richtiges Geschichtslesebuch kein solides Einprägen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht und damit auch kein bildendes Durcharbeiten, ohne beides aber keine wertvollen Früchte des Geschichtsunterrichts, sondern nur schöne Blüten und taube Nüsse.*

Die Notwendigkeit des Geschichtslesebuches liesse sich auch vom Standpunkte des Sprachunterrichts aus belegen. Die beidseitigen Interessen decken sich hier. Doch die Ausführung dieses Gedankens würde ebenfalls viel zu weit führen.

Wie muss das geforderte Lehrmittel beschaffen sein?

Seine Beschaffenheit richtet sich nach den Anforderungen, den Zwecken, denen es zu entsprechen hat. Es soll den Schülern Hilfe leisten:

1. Bei der wiederholten Darbietung.
2. Bei der Einprägung und Wiederholung.

Bei der Darbietung? Da stosse ich wohl auf grundsätzlichen Widerspruch: „Die erste Darbietung geschieht ausschliesslich durchs mündliche, freie Wort des Lehrers.“ Durchaus einverstanden! Aber damit ist nichts gesagt gegen obige Forderung. Wer ihr nicht zustimmen kann, wird doch zunächst die Notwendigkeit der Mitwirkung eines Lehrmittels gelten lassen

- a) bei Kindern, die eine oder mehrere Stunden fehlten und nun durch private Arbeit das Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen haben;
- b) bei schwachen Kindern, für welche die mündliche Darbietung zu schnell vorwärts schreitet;
- c) für alle diejenigen Klassen, die mehrere getrennt geführte Schuljahre (Abteilungen) zählen, wobei die mündliche Darbietung infolge der zu kurzen Zeit, die jeder Abteilung gewidmet werden kann, zu kurz ausfällt und daher in bestmöglicher Weise durch die private Arbeit (stille Beschäftigung in der Schule und zu Hause) ersetzt werden muss.

Die unter c) genannten Klassen bilden nun in unserm Kanton die grosse Mehrheit und ebenso gehören die meisten unserer Schüler zu den unter b) genannten. Die für einzelne Gruppen aufgestellte Forderung wird damit in unsern Verhältnissen zu einer allgemeinen, wobei betont werden darf, dass das der mündlichen Darbietung sich unmittelbar anschliessende stille, verweilende Durchlesen für *alle* Kinder wertvoll, den erzielten Eindruck vertiefend und klärend und daher zu empfehlen ist.

Die ausgiebigste Hilfe hat das Lehrmittel sodann beim Einprägen und Wiederholen zu leisten, und zwar bezüglich des Inhaltes wie der sprachlichen Einkleidung, bei der gemeinsamen Klassenarbeit wie bei der mehr privaten, stillen Beschäftigung, in der Schule sowohl wie bei der häuslichen Arbeit.

Um den beiden Aufgaben genügen zu können, muss das Lehrmittel

1. *dem Inhalt nach* sachlich vollständig sein und mit dem Lehrplan übereinstimmen;
2. *in der Darstellung* anschaulich-ausführlich und dem kindlichen Fassungsvermögen angepasst sein.

Es muss den durchzuarbeitenden geschichtlichen Stoff *im wesentlichen* vollständig erhalten. Wird es da nicht zu umfangreich? — Auch unsere günstigst gestellten Primarschulen müssen sich stofflich sehr, sehr bescheiden. Wie dies zu geschehen hat, zeigt in vorzüglicher Weise der neue Lehrplan. Seinen Ideen möge das Lehrmittel folgen.

In der sprachlichen Darstellung darf es seine Musterhaftigkeit zunächst nicht im künstlerisch-schönen Stil suchen, sondern vielmehr in der weitgehendsten Anpassung an die kindliche Fassungskraft. Für die Kinder ist das Beste gut genug. Gewiss, aber *die beste Form der sprachlichen Darstellung ist diejenige, die sich der äusserst bescheidenen sprachlichen Entwicklung unserer Schüler durch Schlichtheit, Einfachheit und Fasslichkeit möglichst anpasst*. Deshalb kein verschlungener Satzbau, keine abstrakten Wendungen, kein überflüssiger sprachlicher Zierat. „Klar, möglichst klar in der Sache, einfach, möglichst einfach in der Form, so müssen die Darstellungen im realistischen Lesebuch sein.“ (Dörpfeld.) Weiter hierauf einzugehen, verbietet mir auch wieder der Raum.

Da die unterrichtliche Verwendung des Lehrmittels im Lesen besteht (leise und laut, einzeln und abteilungsweise, vorlesen und mitlesen, in der Schule und zu Hause usw.), so nennen wir das Buch *Geschichtslesebuch*. Der Name „Lehrbuch“ passt nicht, weil daraus nicht auswendig gelernt werden soll und weil der

Schwerpunkt des ganzen Lernprozesses doch immer noch im mündlichen Lehrerwort liegt.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen könnte auch für Geographie und Naturkunde die Notwendigkeit eines Hilfsmittels nachgewiesen werden. Durch Hinzufügen der beiden erweiterte sich das Geschichtslesebuch zum *Reallesebuch*. Jedoch ist zu beachten, dass für diese zwei Fächer das Bedürfnis bei weitem nicht so dringend ist. Geographie und Naturkunde bewegen sich zunächst doch auf viel anschaulicherer, konkreter Grundlage. Die Geographie besitzt sodann schon ein wertvolles Hilfsmittel im Schülerkärtchen. Sie kann sich überdies in weit höherem Masse auf die heimatlichen Verhältnisse gründen. Dies trifft für die Naturkunde noch mehr zu. Sie bewegt sich fast ganz auf heimatlichem Boden. Wo sie sich von diesem entfernt, stehen Ersatzmittel aller Art zur Verfügung. Kurz, wenn die Raumfrage auftritt, so kann viel leichter als der geschichtliche der geographische und naturkundliche Teil des Realbuches beschränkt werden.

Quellenbuch, Leitfaden, Frageheft.

Das *Quellenbuch* ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Förderung der Selbsttätigkeit in den höhern Schulen, vielleicht auch in den obern Sekundarschulklassen. Es kann hier auch der Sprachschulung wertvolle Dienste leisten. Das geforderte Geschichtslesebuch der Primarschule ersetzen kann es aber nicht. Warum nicht? Man sehe sich die Quellenstücke im Öchsli und Gagliardi an. Die Sprache liegt unsern Kindern viel zu fern. Wir würden mit Erklären nicht fertig. Bei den höchst bescheidenen sprachlichen Ergebnissen, mit denen wir uns abfinden müssen — man denke an die sprachliche Unbeholfenheit der Fortbildungsschüler — dürfen wir die Kinder nicht mit so schwerer Kost bedienen. Ein reines Quellenbuch würde den Inhalt nur bruchstückweise, die angemessene sprachliche Gestaltung gar nicht bieten. Die Quellenstücke müssten zuerst in die der kindlichen Entwicklungsstufe angepasste anschaulich-ausführliche Sprache übertragen werden. (Wären's dann noch Quellen?) Die weitere Anpassung an die dringenden Bedürfnisse würde sodann zu dem geforderten Geschichtslesebuch führen.

Der *Leitfaden* dürfte nun wohl endgültig an seiner Schwindsucht zugrunde gegangen sein und von niemand mehr betrauert werden. Er soll uns hier deshalb nicht weiter beschäftigen.

Das *Frageheft* enthält Zusammenfassungs- und Denkfragen und ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur bildenden Einprägung und denkenden Verarbeitung. Das Geschichtslesebuch ersetzen kann und will es nicht; denn es bietet weder den Inhalt noch die sprachliche Darstellung. Da es tief in die Methode eingreift, wird es besser nicht gedruckt, sondern — den speziellen Bedürfnissen angepasst — geschrieben.

Bedenken — Einwendungen.

Das Lehrmittel könnte die Bewegungsfreiheit des Lehrers illusorisch machen. Es könnte den Stoff in den Vordergrund drängen und die Kinder könnten ihn auswendig lernen. Gewiss, das ist möglich. „Jede Brücke, über die ein Esel geht, wird zur Eselsbrücke.“ Jedes menschliche Werk kann missbraucht werden, das Beste ist der Gefahr am meisten ausgesetzt. Aber spricht das gegen die Sache selbst? Nein, *die Möglichkeit des Missbrauches darf nie ein hinreichender Grund sein, einer guten Sache das Urteil zu sprechen*. Wenn durch das Geschichtslesebuch ein Lehrer sich wirklich einengen lässt, so liegt die Schuld doch an ihm selber und nicht am Buch; wenn der Stoff als Selbstzweck in den Vorder-

grund tritt, so fällt die Schuld wieder auf den Lehrer, und wenn endlich der Schüler das Buch einfach zum Auswendiglernen benutzt, so trägt er die Schuld wohl auch selber? — Nein, nochmals der Lehrer. — Wer seinen Beruf aber wirklich so auffasst, der würde ohne Geschichtslesebuch an seinem Handbuch oder an einer andern Eselsbrücke hängen bleiben, und dann ist's immer noch besser, wenn schon traurig genug, er folge einem guten Lehrmittel, als seinem eigenen Schlendrian. Dass ein Anfänger nicht „aus methodischem Ungeschick“ derart auf ein totes Geleise gerät, dafür dürfte ausser der Seminarmethodik das vorgesehene methodische Handbuch für den Lehrer sorgen. Die Kommission, die uns das Meisterwerk eines Lehrplans schafft, wird uns zweifellos auch ein Handbuch besorgen können, das den Ehrentitel eines Meisterwerkes verdient. Und nun der Missbrauch durch die Kinder. Warum haben die Schüler Neigung, den Geschichtsstoff auswendig zu lernen? Weil ihnen die sprachliche Ausdrucksfähigkeit fehlt. Dem Übelstand abzuhelpen, gibt es kein besseres Hilfsmittel als eben das Geschichtslesebuch. Die Kinder müssen im Unterricht zur richtigen Verwendung desselben angeleitet werden: Stilles und lautes Lesen, Vorstellen bei geschlossenen Augen, Lesen und Reproduzieren nach Zusammenfassungen (Frageheft!), Aufgabe, die Hauptsache in wenigen Sätzen wiederzugeben usw. Ein Auswendiglernen wird sodann schon die ausführliche Darstellung verhindern.

Das schwerwiegendste Bedenken: Kann ein allen berechtigten Anforderungen entsprechendes Lehrmittel überhaupt geschaffen werden? Ein solches besaßen wir bisher noch nicht. Die bisherigen Lehrmittel waren Erzeugnisse ihrer Zeit, ihre Entstehung beeinträchtigt durch einengende Vorschriften. Am wenigsten genügten sie in der sprachlichen Anpassung an die kindlichen Bedürfnisse. Von den mir bekannten Geschichtslehrmitteln entspricht am besten, namentlich in sprachlicher Hinsicht, dasjenige des Kantons Graubünden: von Pieth (nebst den geschichtlichen Teilen der Bündner Lesebücher IV bis VII).

Die Frage der Erstellung ist zur Hauptsache eine Personenfrage. Haben wir Persönlichkeiten, die der schwierigen Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen sind, die namentlich auch Einblick haben in die Bedürfnisse unserer Primarschulen? Sicher, schon die Lehrplankommission zählt deren wenigstens zwei, die den Tatbeweis bereits geleistet haben. Der eine ist der Autor der Verfassungskunde in unserm Realbuch. Der andere, der Verfasser der „Alamannen“, gehört zu den Gegnern des Geschichts„lehr“buches (d. h. des Leitfadens!), ob auch zu den Gegnern des Geschichts„lese“buches? — Er möge ein solches für unsere einfachen Verhältnisse erstellen und erproben, was gilt's, er wird der eifrigste Befürworter werden. Freilich, eins wäre dazu unerlässlich: Er dürfte sich nicht nur an die goldene Zeit seiner ersten Praxis erinnern, sondern er müsste recht oft von der Sekundarschule heruntersteigen zur viel ärmeren Schwester, seine Proben und Entwürfe in einfachen Primarschulen — in Gesamtschulen sowohl wie in besser situierten Orten, wo die Besserbegabten sich der Sekundarschule zugewendet haben — ausprobieren, solche auch in Hunderten von Exemplaren durch andere ausprobieren lassen und gestützt hierauf, ohne jede einschränkende Fessel einer Kommission, sein Werk frei „schaffen“.

Das Ideal freilich wird auch so nie ganz erreicht werden können, weder im Lehrmittel noch in den erreichbaren Ergebnissen. Die „Erdenschwere“ wird sich immer bemerkbar machen beim Lehrer, beim Schüler, beim gesamten Unterricht. Und so wird auch Herbarts einfache Mahnung immer ihren Wert behalten: „Erwarte nicht, dass die Kinder etwas behalten haben!“

Mit Unvollkommenheiten sich abzufinden und dabei doch nach dem Höchsten zu streben, ist Menschenschicksal, ist wohl in besonderem Masse Lehrerschicksal. Nach den Sternen sehen und dabei die einfachsten Pflichten des nüchternen Alltags nicht übersehen, ist unsere Lebensaufgabe, in ihrer Erfüllung liegt das Lebensglück.

Ein neuer Gotthelf.

Das soll nicht etwa heissen, es sei im Bernbiet oder anderswo ein neuer Stern am literarischen Himmel erschienen, der in den Bahnen des Pfarrers von Lützelflüh wandle und ihn an Glanz erreiche oder gar übertreffe. So sicher marschierende und so hell leuchtende Sterne sind selten und kommen nicht einmal alle hundert Jahre einmal; irrlichternde, vagabundierende Kometen sind an diesem Himmel häufiger. Also ein neuer Schriftsteller ist nicht aufgetaucht, aber ein neuer Band des alten Gotthelf ist herausgegeben worden, Band 19 der von *Hunziker* und *Blösch* bearbeiteten Gesamtausgabe der Werke des grossen Berners. Zu bedauern ist nur, dass dieser die Nummer 19 tragende Band nicht wirklich schon der 19. der auf 24 Bände veranschlagten Gesamtausgabe ist, sondern erst der 5. Die schon vor dem Krieg angefangene, in Verbindung mit der Familie Bitzios besorgte grosse Ausgabe hatte unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden, so dass sich das Erscheinen der Bände arg verzögerte. Der Herausgeber, *Eugen Rentsch* in *Erlenbach-Zürich*, kann heute aber versichern, dass das Tempo in Zukunft ein wesentlich besseres sein werde.

Der neue Band bringt den Abschluss der „*Kleineren Erzählungen*“, nämlich: „Der Besuch auf dem Lande“, „Wurst wider Wurst“, „Der Notar in der Falle“, „Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken“, „Hans Joggeli der Erbvetter“, „Harzer Hans, auch ein Erbvetter“, „Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung“ und „Wahlängsten und Nöten des Herrn Böneler“. Wem sind nun die acht Erzählungen bekannt? Die Perle von allen, „Hans Joggeli der Erbvetter“, vielleicht den meisten, die andern sieben aber wohl den wenigsten, manchem sogar keine einzige und so wirkt der Band wie eine Neuerscheinung, und mit Vergnügen wird der Leser den alten Gotthelf wiederfinden, hier mehr den Schalk, dort mehr den Prediger, immer aber den Meister der Sprache, den vortrefflichen Zeichner der Volksgestalten, die uns so altväterisch und doch so vertraut vorkommen. Denn wenn auch zwei Menschenalter dahingegangen sind, seit Gotthelf schrieb, wenn auch der soziale Aufbau unseres Volkes sich wesentlich verändert hat, der Grundcharakter des Berners ist derselbe geblieben, und Gotthelf hat ihn so treffend geschildert, dass wir seinen Gestalten noch heute auf Schritt und Tritt begegnen. Wenn auch die Strohdächer in den Dörfern des Ob- und Nid-aargaus verschwunden sind, und wenn auch in unsern Kleinstädten keine Misthaufen mehr die Strassen säumen, die Hansjoggeli und die Sime Sämeli sind so wenig ausgestorben, als die politischen Streberlinge à la Böhneler und die von Patriotismus triefenden Maulhelden gleich dem Notar Stössli, und dass die Schnitzfritze nicht verschwunden sind, haben die letzten Jahre leider bewiesen. Dass neben der gemüthlichen Schilderung und neben dem schlagfertigen Gespräch die epische Handlung in meisterhafter Darstellung nicht fehlt, braucht bei Gotthelf kaum bemerkt zu werden. Man beachte nur im Hansjoggeli das Hereinstürzen des Knaben unter die leidtragenden Dienstboten des Nidlehofes mit der Nachricht über die Testamentseröffnung, oder in der „Alten Geschichte zu neuer Erbauung“ Mühlehänsels tolle Fahrt mit seiner Ladung Franzosen den stotzigen Weg gegen

das Sommerhaus hinunter. Und dann die Sprache! Bilderreich und anschaulich, wie sie nur die meisterhafte Verbindung der Schriftsprache mit der Mundart schaffen konnte. Warmer Dank gebührt den Herausgebern, dass sie uns den ungekürzten, unveränderten und unverwässerten Gotthelf schenken. Und wenn auch hie und da ein etwas drastischer Ausdruck, ein etwas gewagtes Bild bei zimperlichen Lesern ein Naserümpfen erregen wird, so ist das kein Unglück; so ein urchig berndeutscher Ausdruck, wie ihn in der Erzählung „Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung“ der unerschrockene David dem schlotternden Venner von Burgdorf gegenüber braucht, ist doch mehr wert als mancher ganze schögeistige Roman.

Auf den Inhalt der einzelnen Erzählungen brauchen wir hier nicht einzutreten. Soviel sei nur mitgeteilt, dass die erste und die letzte der acht Erzählungen Bruchstücke aus einem noch unveröffentlichten Roman Gotthelfs, „Herr Esau“, sind, der ein heiteres Gegenstück zu dem ernsthaften „Annebäbi Jowäger“ bilden sollte. Das Manuskript hat sich glücklicherweise erhalten und der gross angelegte politische Roman wird in der zweiten Reihe der Gesamtausgabe zum erstenmal zum Abdruck kommen. Sein Erscheinen wird für Bern ein literarisches Ereignis bilden.

Literarische Feinschmecker finden im Anhang wertvolle Anmerkungen und Textvergleichen, vom Hansjoggeli sogar die ganze erste handschriftliche Niederschrift. Papier, Druck und Ausstattung sind, was heute gar nicht mehr so selbstverständlich ist, tadellos; ein Bild Gotthelfs, nach einem Gemälde des Solothurner Malers Johann Friedrich Dietler, ziert den Band.

Die kantonale Unterrichtsdirektion unterstützt durch Bezug von 300 Exemplaren die verdienstvolle Ausgabe und stellt die bezogenen Werke den Jugend- und Volksbibliotheken zu ermässigtem Preise zur Verfügung, indem sie den Band statt für Fr. 12 den subscribierenden Bibliotheken für Fr. 5 abgibt. (Siehe Amtliches Schulblatt Nr. 8 und 9.) Wir machen auch hier alle Lehrer, die Leiter von Jugend- und Volksbibliotheken sind, auf diese ausserordentlich günstige Gelegenheit aufmerksam, möchten aber auch alle andern Kollegen ermuntern, sich für ihre Privatbibliothek diese vortreffliche Ausgabe von Gotthelfs Werken zu verschaffen. Da jeder Band einzeln käuflich ist, so können diejenigen, die einzelne Werke in guter Ausgabe schon besitzen — wie etwa die vor ungefähr zwanzig Jahren bei Schmid und Francke in Bern erschienene, aber nicht vollständige Volksausgabe im Urtext — sich ihren Gotthelf durch Erwerb einzelner Bände ergänzen. Es ist Pflicht des Bernervolkes und besonders auch seiner Lehrerschaft, das Andenken an seinen grössten Schriftsteller durch Unterstützung der Gesamtausgabe seiner Werke zu ehren.

Schulexamen.

Ich weiss es wohl, dieses Thema ist so unzeitgemäss als nur eines sein kann. Schulexamen sind ein alter Zopf, mit dem vielfach abgeräumt worden ist. Sie werden zeitlich auf ein Mindestmass eingeschränkt oder aufgehoben und durch Repetitionstage ersetzt.

Und doch geht mit der Beseitigung dieser Feierlichkeit manch altem Schulmeister ein Stück Schulpoesie zu Grabe. Er erinnert sich, wie auf jenen erhofften und gefürchteten Tag ein grosses Scheuern seiner primitiven Schulstube durch die ältern Schüler stattfand, wie die geschäftigen Mädchen haus-

fraulich kommandierten, die Knaben je nach dem Mass von Sympathie beflissen oder lässig Wasser herbeischleppten, sich auch einen kleinen Schabernack erlaubten, den der Schulmeister scheinbar nicht sah, aber heimlich darüber lächelte. Es war ein Putzfest für alle Beteiligten. Das Pult und die alte und die neue Wandtafel wurden mit Geschmack oder mit gutem Willen bekränzt, die Schiefertafeln blank gerieben, die Kinderbibel und das Lesebuch neu eingefasst. Die alte Schweizer Landkarte flickte der Lehrer absichtlich recht auffällig, damit ihm die Kommission eine neue bewillige.

Der grosse Tag war da. Sie kamen, erwartungsvoll, mit festtäglichen Gesichtern und Kleidern, mancher Güterbub, der sonst immer nach dem Stall roch, in einer wehrschaften Halbleinkutte, die vom Dorfkünstler auf gesundes Wachstum zugeschnitten war. Schweren Schrittes erschienen die Bauern, die es noch nicht zum Gemeinderat gebracht hatten, sondern noch auf der Vorstufe von Schulkommissionsmitgliedern verharrten. Es erschien der schwarz berockte Pfarrer, Präsident, weil dieser die „Abdankungsrede“ zu halten hatte. In diesem Stück hielten es selbst die ehrgeizigsten Magnaten mit Kellers „Sieben Aufrechten“ vor der Fahnenübergabe.

Väter kamen, die von ihren Kindern besondere Leistungen erwarteten oder gar den üppigen Gedanken kommenden Sekundarschulbesuches für ihre Sprösslinge hegten, Mütter, die draussen gewartet, bis eine zweite oder dritte ihnen zum Eintreten Mut gemacht hatte. War es Interesse für die Fortschritte ihrer Kinder oder weil Lisebetli ein schönes Solo zu singen hatte, Anna als Kranzwinderin Lorbeeren geerntet und von Kari die Rede ging, wie mannhaft er ein tyrannentötendes Gedicht aufsagen werde? Oder wars wegen den unendlichen Dezimalbrüchen? Genug, sie kamen, und so war das Schulexamen ein Anlass, welcher die Eltern mit der Schule verband, ihnen zeigte, dass das „Schulgeläuf“ denn doch nicht eine so unnütze Sache sei, ja ihnen gar einen gewissen Respekt vor der Schularbeit und dem Lehrer als Inhaber dieser Künste beibrachte. Nun ist das alter Plunder, mit dem abzufahren heilige Pflicht ist. An den Repetitionstagen herrschen nicht mehr sentimentale Spannungen und festtägliche Nutzlosigkeiten, sondern sachliche Kühle und zuverlässige Statistik. Wir sind um einen Fortschritt reicher. Wäre ich ein Leherdichter, wie der Verfasser von Heimisbach, wie wollte ich die Unwürdigkeit der alten Examen und die Reize eines Repetitionstages darstellen; es wäre mir gleich ob in Poesie oder in Prosa. *F. B.*

Schulnachrichten.

Die Versicherungskasse für die bernischen Mittellehrer. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz schafft endlich auch für die Mittellehrer eine Versicherungskasse. Bereits erfolgen die Einzahlungen. Die ältern Mittellehrer besonders möchten nun gerne einmal wissen, wie das Beitrittsalter geordnet werden soll, wer noch obligatorisch beitreten muss, wie es mit denjenigen steht, die die Altersgrenze überschritten haben, wie sich das Verhältnis gestaltet zwischen der bereits bestehenden Witwen- und Waisenkasse bernischer Mittellehrer und der neuen Kasse. Darüber nächstens mehr Klarheit zu verbreiten, wäre nötig, damit sich die Lehrer so oder so einrichten können. Es ist zu hoffen, dass in nächster Zeit von den zuständigen Stellen aus der ganzen Mittellehrerschaft Aufschluss gegeben wird und dass diese zur Kasse auch noch ihre Ansicht äussern kann. *N. S.*

Anmerkung der Redaktion. Die Anfrage von Freund N. S. kommt zu gelegener Stunde und wird in der nächsten Nummer eine ausführliche Antwort erhalten. Für heute müssen einige kurze Angaben genügen. Der vom Regierungsrat eingesetzte Ausschuss hat die Vorarbeiten zur Gründung der Kasse anfangs März begonnen, er hat drei verschiedene Projekte ausgearbeitet, Ende Juli seine Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gebracht und das Resultat der Unterrichtsdirektion in einer ersten orientierenden Besprechung vorgelegt. Da Herr Unterrichtsdirektor Merz im August wegen Ferien von Bern abwesend war, kamen die Arbeiten zu einem gewissen Stillstand; doch wurde die Zeit benutzt, um das Ergebnis der Vorstudien in einer ausführlichen Eingabe an den Regierungsrat zusammenzufassen, welche dem Unterrichtsdirektor nach seiner Rückkehr sofort zugestellt wurde. Diese Woche sind nun die Besprechungen wieder aufgenommen worden und haben ein erfreuliches Einverständnis zutage gefördert, indem Herr Versicherungsmathematiker Wälchli, der von der Unterrichtsdirektion ebenfalls beauftragt war, durch seine Berechnungen zum gleichen Ergebnis gekommen war wie die Kommission. Herr Regierungsrat Merz folgte den Ausführungen mit grossem Verständnis und Entgegenkommen, und es ist zu erwarten, dass die Kasse auf 1. Januar 1921 gegründet werden und ohne einschränkende Bestimmungen für ihre Mitglieder in Kraft treten kann. In Pflichten und Rechten der Mitglieder wird sie sich den Bestimmungen der revidierten Primarlehrerkasse anschliessen, als obligatorisches Eintrittsalter ist das 60. Altersjahr vorgesehen. Ein Statutenentwurf wird in kürzester Frist gemacht und wird den Sektionen des Mittellehrervereins rechtzeitig zur Diskussion vorgelegt werden. Ebenso werden die Verhandlungen mit der bestehenden Witwen- und Waisenkasse nun aufgenommen werden können.

Lehrerturnkurs. Zur Einführung in die schweizerische *Mädchenturnschule* wird vom 4.—7. Oktober nächsthin in Langnau ein kantonaler Lehrerturnkurs abgehalten unter der technischen Leitung der Herren Turnlehrer A. Lüthi in Biel und W. Kündig in Bern, die Administration besorgt Herr Schulinspektor E. Kasser in Bern.

Stadt Bern. Endlich ist die Entscheidung in unserer *Besoldungsfrage* gefallen. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. September die städtische Besoldungsordnung dadurch in Kraft erklärt, dass er beschloss, es sei eine Genehmigung dieses Gemeindebeschlusses durch die Regierung gar nicht nötig, da er ein blosser Ausführungserlass sei zu der von ihm seinerzeit schon genehmigten Gemeindeordnung. Gleichzeitig wurden die gegen diesen Gemeindebeschluss eingereichten Einsprachen zum Teil abgewiesen, zum Teil durch Nichteintreten erledigt.

Der Auszahlung der neuen Gehälter steht nun nichts mehr im Wege als das allzu magere Portemonnaie unseres städtischen Finanzministers. Die Auszahlung der Rückstände für die verflossenen acht Monate wird jedenfalls erst erfolgen können, wenn die vielen noch vom Vorjahre her ausstehenden Gemeindesteuern eingegangen sind, ja vielleicht erst, wenn ein Teil der diesjährigen Steuer in die leere Gemeindekasse geflossen ist. Es handelt sich also noch um eine ordentliche Dosis Geduld, die sich aber jetzt wohl leichter finden lassen wird, als man nun Sicherheit haben kann, dass nicht böse Absicht an der Verzögerung schuld ist.

Ein nicht genehmigtes Gemeinde-Reglement. Am 28. Dezember 1919 hat die Gemeinde Bern in der Gemeindeabstimmung ein Reglement betreffend die Kinder-

gärten angenommen. Gegen diesen Gemeindeentscheid reichten eine Anzahl Bürger beim bernischen Regierungsrat eine Einsprache ein, welche sich insbesondere gegen die Art. 12 und 16 des Reglements richtete. Während Art. 2 die Einrichtung von Kindergärten zur Gemeindeaufgabe erklärt, sieht Art. 12 für die Errichtung eines privaten Kindergartens die Einholung einer Bewilligung des Gemeinderates vor, und Art. 12 stellt fest, dass auch die bisher bestehenden privaten Kindergärten diese Bewilligung haben müssen. Die Erteilung der Bewilligung aber wird an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Ausweis der Kindergärtnerinnen über Vorbildung und Befähigung. 2. Erfüllung gewisser sanitärischer Vorschriften für die Schullokale. 3. Vorhandensein ärztlicher Aufsicht. — Die Rekurrenten erblicken in diesen Vorschriften einen Verstoss gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit. Der Regierungsrat hat diese Auffassung geschützt, indem er feststellte, dass zu einer derartigen Einschränkung der Gewerbefreiheit eine gesetzliche Grundlage bestehen müsse, was für den Betrieb der Kindergärten nicht der Fall sei.

Da eine Streichung der angefochtenen Artikel den ganzen Aufbau und Inhalt des Reglements wesentlich berührt, hat der Regierungsrat die ganze Vorlage an die Gemeinde zurückgewiesen.

Der Regierungsrat wird mit diesem Entscheid formell wohl im Rechte sein; den Kindergärten in der Stadt Bern wird aber damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Thun. (Eing.) Wie wir vernehmen, wurde Herr Dr. Sägger, Lehrer am Progymnasium, an die Sekundarschule nach Grindelwald gewählt. Da die Besoldungen im ganzen Kanton einheitlich geordnet sind und vielerorts keine Ortszulagen ausgerichtet werden und infolge einschränkenden Besoldungsordnungen viele Behörden nicht in der Lage sind, Sprachstudien in fremden Ländern zum Wohle der Schule durch entsprechende Dienstjahrszulagen in Anrechnung zu bringen, ist ein solcher Wegzug begreiflich. Die Gemeinde Thun verliert durch diesen Wegzug eine ausgezeichnete Lehrkraft und die Flucht aufs Land dürfte damit ihren Anfang genommen haben.

Burgdorf. Ein seltenes Geschenk hat das Gymnasium in Burgdorf erhalten. Herr Fabrikant *Kindlimann* hat auf dem Gsteig ein schmuckes *Observatorium* erstellen lassen, mit der gesamten instrumentalen Ausrüstung versehen und es samt einem Betriebsfonds von Fr. 10 000 dem Gymnasium übergeben. Damit erhalten die Schulen und die Bevölkerung von Burgdorf ein neues Bildungsmittel, um das sie manch grössere Stadt beneiden wird.

Knabenerziehungsanstalt Enggistein. An die Stelle des zurückgetretenen Vorstehers Sommer ist Herr Fritz Lüthi, Oberlehrer in Utzigen, gewählt worden.

Totentafel. Einem Schlaganfall erlag im Alter von 75 Jahren Herr alt Sekundarlehrer *Johann Mühlethaler* in *Frutigen*.

☞ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 11. September, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung: Freitag den 10. September, abends 5 1/4 Uhr, auf dem Turnplatz des Knabensekundarschulhauses, Spitalacker.
Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen. Übung; Samstag den 11. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Führen	I	Gesamtschule	ca. 20	nach Gesetz	2	23. Sept.
Allmendingen	IV	Unterklasse	35—40	" "	2	23. "
bei Rubigen						
Reutenen bei	"	Oberklasse	40	" "	2	25. "
Zäziwil						
Wyssachen	VI	III	ca. 70	" "	3 11 4	23. "
Jucker-	IX	Oberklasse	" 30	" "	2	1. Okt.
Ostermanigen						
Lindenthal	"	Gesamtklasse	" 30	" "	2	1. "
Ittigen bei Bern	"	I E. O.	" 35	" "	10 13	
				Ortszul. 500 verh. 400 ledig		
Bremgarten	"	III (4. u. 5. Schj.)	" 45	nach Gesetz	8 10	24. Sept.
"	"	IV (2. u. 3. Schj.)	" 45	" "	2	24. "
Interlaken	I	VIe (1. u. 2. Schj.)		" "	2	25. "
Isenfluh	"	Gesamtschule	" 30	" "	2	25. "
Wydimatt	IV	Gesamtschule	" 50	" "	2	25. "
Zuzwil bei	VIII	Oberklasse (5.-9. Schj.)	" 30	" "	2	23. "
Jegenstorf						
Utzingen	IX	Oberklasse	" 30	" "	2 13	25. "
b) Mittelschule.						
Thun,	I	1 Lehrstelle		6000 †	2 12	27. Sept.
Progymnasium		sprachl.-hist. Richtung				
Wattenwil,	"	1 Lehrstelle		nach Gesetz	1 11	20. "
Sekundarschule		sprachl.-hist. Richtung und 1 Lehrstelle				
		mathem.-naturw. Richt.				
Wiedlisbach	"	Sämtliche Lehrstellen		" "	1 11	20. "
Biglen	"	Sämtliche Lehrstellen		" "	1 11	25. "
Laupen	"	Sämtliche Lehrstellen		" "	1 11	25. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

➡ Gewinn sofort ersichtlich. ➡

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Kleine Scheidegg

2070 m

(Wengernalp)

2070 m

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Altbekannt gute Aufnahme in P 5811 Y

Seilers Kurhaus Bellevue

Grosser Saal mit Klavier.

Gebrüder Seiler, Besitzer.



CITROVIN

ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN

TUOR & STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

➡ Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Gesucht

Pension für ein etwas kränkliches Mädchen von 11 Jahren, wenn möglich bei einem Sekundarlehrer des Oberlandes.

Anmeldung bei G. Thomann, Dufourstr. 15, Biel.

Verein f. Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 8.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim Lehrer). Der Vereinsvorstand.

Die Helden von Marignano

oder: Die Reisläufer. Vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Preis Fr. 2.50. Theaterkatalog gratis.

Verlag J. Wirz, Wetzikon.

Schulhefte

in verschiedenen Lineaturen, in Posten zu 30 und 50 Stück, 16 Cts. per Stück. Gefl. Anfragen unter Chiffre J. H. 3996 St. an Schweiz. Annoncen A.-G. St. Gallen.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,

Winterthur